

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Silvia Hamacher

Tel.: 02461-6 34 17

Fax: 02461-6 33 57

e-mail: CNoppen@juelich.de

Internet: <http://www.juelich.de>

31. Januar 2013

Fragen und Antworten zur geplanten Gesamtschule Aldenhoven/Linnich

In den letzten Tagen und Wochen haben sich zahlreiche besorgte Eltern an uns gewendet, die sich verunsichert über die Informationen zur neuen Gesamtschule aus Aldenhoven und Linnich gezeigt haben. Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, die häufigsten Fragen und unsere Antworten darauf einmal zusammenzufassen:

1

In Aldenhoven/Linnich wird gesagt, dass die einzige noch zu überwindende Hürde für die neue Gesamtschule die Zahl von 125 Schülerinnen und Schülern aus Linnich und Aldenhoven sei, die für die neue Schule angemeldet werden müssten.

Richtig ist, dass die Stadt Jülich am 31.01.2013 **Klage** gegen die Errichtung der Gesamtschule erhoben hat. Weitere Nachbarkommunen werden folgen. Das bedeutet: Ob die Gesamtschule wirklich dauerhaft an den Start gehen kann, wird sich **frühestens im Sommer 2013** entscheiden. Wird die Genehmigung aufgehoben, muss die Errichtung der Gesamtschule **rückgängig** gemacht werden und sämtliche Kinder auf die umliegenden Schulen verteilt werden.

2

In Aldenhoven/Linnich wird gesagt, dass in der neuen Gesamtschule eine **funktionierende Schulgemeinschaft** entstehen wird.

Richtig ist: Wie soll sich eine Schulgemeinschaft entwickeln, wenn die Schülerinnen und Schüler in den ersten beiden Jahren an unterschiedlichen Orten unterrichtet werden? Wie soll eine Schulgemeinschaft entstehen, wenn die Lehrer sommers wie winters zwischen den beiden Schulstandorten pendeln müssen und in den Pausen nicht bei den Schülern, sondern auf der Straße sind? Wie soll eine Schulgemeinschaft bestehen bleiben, die sich vielleicht bis zum Ende des 6. Schuljahres gefestigt hat, wenn zu Beginn des 7. Schuljahres, also mitten in der Pubertät der Kinder, ein weiterer Umzug stattfindet? Wie ist es bei einem erneuten Standortwechsel ab Klasse 10?

3

In Aldenhoven/Linnich wird gesagt, dass die Gesamtschule die allerletzte Möglichkeit zum Angebot einer weiterführenden Schule vor Ort sei.

Richtig ist, dass der Schulentwicklungsplan, der von allen Kommunen des Kreises Düren, also auch von Aldenhoven und Linnich, gemeinsam verabschiedet wurde, sowohl für Aldenhoven als auch für Linnich (gemeinsam mit Titz) eine **Sekundarschule** vorsieht.

4

In Aldenhoven/Linnich wird gesagt, dass für den Fall, dass die Gesamtschule nicht zustande kommt, die heutigen Haupt- und Realschulen in Aldenhoven und Linnich **nicht** mehr weitergeführt werden.

Richtig ist, dass für den Fall, dass die Gesamtschule nicht zustande kommt, die bestehenden Haupt- und Realschule(n) in Aldenhoven und Linnich weitergeführt werden. Die bestehenden, hervorragenden weiterführenden Schulen in Aldenhoven und Linnich bleiben also erhalten.

5

In Aldenhoven/Linnich wird gesagt, die neue Gesamtschule verwirkliche das Ziel „Kurze Beine. Kurze Wege.“

Richtig ist: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 werden in Aldenhoven **und** Linnich unterrichtet, die Klassen 7 bis 9 in Aldenhoven und die Klassen 10 bis 13 wieder in Linnich. Die Kinder müssen also zwischen **verschiedenen Standorten** hin- und herpendeln. Hinzu kommt: Am geplanten Standort Aldenhoven sind die Schulgebäude mehrere 100 m voneinander entfernt. Von einer wohnortnahen Beschulung kann also keine Rede sein.

6

In Aldenhoven/Linnich wird gesagt, dass für Kinder, deren Eltern sich zunächst für ein Gymnasium entscheiden und die das Gymnasium später verlassen müssen, die Aussichten an der Gesamtschule aufgenommen zu werden, sehr gering seien.

Richtig ist, dass in einer Gesamtschulklasse bis zu **30 Schülerinnen und Schüler** unterrichtet werden können. Kommt die Gesamtschule mit fünf Klassen á 25 Schülern zustande, sind also noch mindestens **25 Plätze** frei.

7

In Aldenhoven/Linnich wird gesagt, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis die geplante Gesamtschule in **vertikaler Teilung** in der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Linnich betrieben werde.

Richtig ist, dass die Bezirksregierung Köln den Plänen einer vertikalen Teilung eine **eindeutige Absage** erteilt hat. Die von Aldenhoven und Linnich angesetzte Übertrittsquote in die Gesamtschule wurde von der Bezirksregierung als zu hoch angesehen. Auch eine diesbezügliche Schulrechtsänderung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die Bezirksregierung Köln hat die vertikale Teilung ausdrücklich auch im Hinblick auf das jüngst ergangene 8. Schulrechtsänderungsgesetz untersagt.

Im Auftrag:
Silvia Hamacher